



Emtmannsberg



Kirchenpingarten



Seybothenreuth



Weidenberg

## Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg

# HYGIENEKONZEPT FÜR EHESCHLIESSUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEIDENBERG

Leider sind aufgrund der allgemeinen Kontaktbeschränkungen bei den Trauungen weiterhin besondere Regelungen erforderlich (grüne „Corona-Ampel“). Wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

### **Bei Trauungen im Sitzungssaal des Rathauses Weidenberg**

Unter Beachtung des Allgemeinen Abstandsgebots und der geltenden Hygienemaßnahmen können an den Trauungen neben den Eheschließenden und der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten 17 weitere Personen teilnehmen. Von dieser Höchstzahl können keine Ausnahmen zugelassen werden, da sonst der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen nicht gewährleistet werden kann.

Alle Personen, die an der Trauung teilnehmen, müssen vor der Eheschließung eine entsprechende Selbstauskunft abgeben. Entsprechende Formulare und Stifte liegen in ausreichender Anzahl aus.

### **Für die weiteren Trauräume der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg gelten zusätzlich zum Standesbeamten folgende maximale Teilnehmerzahlen:**

Schloss im Garten, Weidenberg: Brautpaar, Trauzeugen und 30 weitere Personen  
 Schloss Emtmannsberg, Bürgersaal: Brautpaar, Trauzeugen und 20 weitere Personen  
 Schloss Emtmannsberg, Trauzimmer: Brautpaar, Trauzeugen und 9 weitere Personen  
 Gemeindkanzlei Kirchenpingarten: Brautpaar, Trauzeugen und 10 weitere Personen  
 Gemeindkanzlei Seybothenreuth: aktuell können aufgrund Renovierungsarbeiten keine Trauungen durchgeführt werden.

### **Beschränkungen bei gelber und roter „Corona-Ampel“ (gilt für alle Räumlichkeiten)**

Aufgrund der verschärften bayerischen Regelungen dürfen an den Trauungen neben den Eheschließenden und der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten

- bei gelber Ampel nur noch sieben Personen und
- bei roter Ampel nur noch zwei Personen (+ggf. ein Dolmetscher)

anwesend sein. Bitte informieren Sie sich als Brautpaar tagesaktuell über die Ampelfarbe. ([www.stmqp.bayern.de](http://www.stmqp.bayern.de))

### **Ausschluss von Gästen**

Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion oder grippale Symptome zeigen sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer anderen Person hatten, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Rathaus bzw. die Trausäle nicht betreten.

### **Gästeliste**

Wir bitten das Brautpaar um eine vorab ausgefüllte Gästeliste (erhalten Sie vom Standesbeamten und jeweils auf die entsprechende Räumlichkeit angepasst). Wir behalten uns vor, Gäste aus Risikogebieten zur Trauung nicht zuzulassen.

### **Maskenpflicht**

Es besteht Maskenpflicht beim Betreten der jeweiligen Gebäude bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im jeweiligen Trausaal, da außerhalb der Trauräume der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### **Mindestabstand**

Außer dem Brautpaar selbst müssen alle Besucherinnen und Besucher untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.

### **Hand-Desinfektion**

Vor Betreten der jeweiligen Trausäle, sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel in ausreichender Form sind vorhanden.

### **Sitzplätze im Trausaal**

Die Sitzplätze im Trausaal sind so angeordnet, dass der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird. Die Stühle dürfen keinesfalls selbst verschoben werden.

### **Verkürzter Aufenthalt im Rathaus**

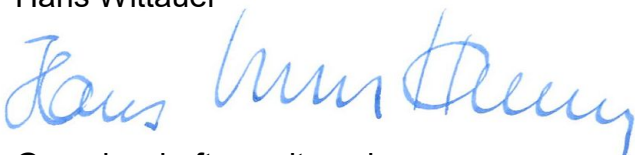
Bitte verlassen Sie nach Ende der Trauung umgehend die gemeindlichen Räumlichkeiten und Gebäude über den dafür vorgesehenen Ausgang.

Das Anbieten von Speisen und Getränken sind im Rathaus Weidenberg, im Schloss im Garten in Weidenberg sowie in den Gemeindeganzleien Kirchenpingarten und Seybothenreuth nicht erlaubt. In den Räumlichkeiten des Schlosses Emtmannsberg kann in der vorhandenen Gastronomie in Absprache mit dem Wirt entsprechend dessen Hygienekonzeptes die Hochzeitsgesellschaft verköstigt werden.

Maßgeblich für weitere Covid-19-bedingte Einschränkungen ist auch immer der zu erwartende Wert der 7-Tages-Inzidenz und den damit verbundenen Auflagen am Tag der Trauung. Hier behalten wir uns vor, auch kurzfristig Teilnehmerzahlen und Auflagen ändern zu müssen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Weidenberg, 1. Oktober 2020

Hans Wittauer



Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg